



KKS TELL Hämelerwald

Schiess- und Sportverein von 1931 e.V.



Sicherheitsbelehrung

- Schützen/innen ist die Ausübung des Schießsports nur in Anwesenheit einer verantwortlichen, vom Verein bestellten Aufsichtsperson (Standaufsicht) gestattet. Die Aufsicht darf selbst nicht am Schießen teilnehmen.
- Bei allen Schiessen muss immer eine Standaufsicht auf dem Schießstand anwesend sein.
- Die Schießleitung sowie die Standaufsicht hat jegliche Weisungsbefugnis gegenüber allen Schützen/innen auf dem Schießstand, wenn sie sich nicht an die geltenden Regeln und Bestimmungen halten.
- Die Namen der Schießleitung sowie der einzelnen Standaufsichten müssen immer an der Aufsichten-Tafel sichtbar ausgehängt sein.
- Auf den Schießständen darf nur mit Sportgeräten und Munition geschossen werden, die durch die Standerlaubnis (Ordnungsamt) für den jeweiligen Schießstand zugelassen sind.
- Auf den Schießständen darf *nur* mit *Blei-* oder *Teilmantelgeschossen* geschossen werden.
- Die Sportgeräte dürfen nur auf Anweisung der Standaufsicht aus ihren Futteralen entnommen und wieder eingepackt werden, wenn es von der Standaufsicht erlaubt wird.
- Sportgeräte werden grundsätzlich *nur* auf den Schießständen ein- bzw. ausgepackt. Während des Transportes müssen die Sportgeräte vor dem Zugriff Dritter gesichert sein.
- **Alle Sportgeräte**, die sich nicht in einem Futteral befinden, müssen für dritte klar ersichtlich als Entladen sein: Trommel bei Revolver ausgeschwenkt, alle Feuerwaffen mit einem ROTEN-Sicherheitsfähnchen, Luftdruckwaffen mit geöffnetem Verschluss bzw. offenem Spanhebel und mit einer roten Sicherheitsschnur oder einer Schussfestenkappe über der Mündung versehen sein.
- Die Sportgeräte dürfen erst auf Anweisung der Schießleitung oder der Standaufsicht geladen werden.
- Das vornehmen von Zielübungen und das Laden von Sportgeräten ist nur auf den dafür vorgesehenen Schießständen, mit zum Kugelfang gerichteten Läufen.
- Alle Übungen dürfen nur mit Erlaubnis der Schießleitung oder der Standaufsicht gestattet werden.
- Nach jeder Schießveranstaltung ist der Schießstand zu reinigen und in ein Reinigungsbuch mit Datum und Unterschrift einzutragen.
- **Geladene Sportgeräte dürfen grundsätzlich nicht aus der Hand gelegt werden.**



KKS TELL Hämelerwald

Schiess- und Sportverein von 1931 e.V.



- Ein Sportgerät gilt als geladen, wenn:
 - sich ein Geschoss / Patrone im Lauf oder im Patronenlager befindet.
 - ein Magazin eingeführt ist, unabhängig davon, ob der Verschluss offen oder geschlossen ist.
 - Die Trommel ist, unabhängig davon ob der Hahn gespannt ist, eingeklappt ist.
 - Wenn der Verschluss eines Sportgerätes geschlossen ist, unabhängig davon ob sich ein Geschoss im Lauf befindet.
- Zum Schutz vor Gehörschäden, ist auf allen Schießständen und bei allen Disziplinen ein Gehörschutz zu tragen.
- Zum Schutz vor Augenverletzungen, ist beim Schiessen von Zentralfeuerwaffen (Großkaliber) eine Schutzbrille (Keine Sehbrille) zu tragen.
- Zum Schutz vor Fußverletzungen, ist beim Schiessen von Feuerwaffen festes Schuhwerk zu tragen.
- Bei Sicherheitsabfragen (Sicherheit) durch die Standaufsicht hat jede/r Schütze/in mit "Sicherheit" zu antworten, wenn dies nicht möglich ist mit einem "Nein".
- Bei Ladehemmung oder einer sonstigen Störung ist die Standaufsicht zu verständigen. Die Sportgeräte müssen mit zum Kugelfang gerichteter Mündung entladen werden und dürfen nicht aus der Hand gelegt werden.
- Ein alleine Schießen ist ausnahmslos untersagt.
- Die Verwendung von Druckluftkartuschen die älter als 10 Jahre sind, ist strengstens verboten.
- Bei dem Transport von Waffen und Munition ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Munition nicht mit dem Sportgerät zusammentransportiert wird. Des Weiteren sind die gesetzlichen Vorschriften für den Transport von Munition und Waffen einzuhalten.
- Bei Veranstaltungen auf dem Gelände des Schützenvereines, muss immer sichergestellt sein, dass mind. ein Ersthelfer anwesend ist. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass die anwesenden Teilnehmer der Veranstaltung in ausreichender Zahl mit den vorgehaltenen Löschmitteln vertraut sind.
- Das Rauchen und die Einnahme von berauschenden Mitteln ist auf den Schießständen verboten.
- Während des Schießens ist der Konsum von Alkohol verboten.